

Kirwverein Entenberg e.V.

Torsten Igel
- 1. Vorsitzender –
Am Bühl 22a
91227 Leinburg



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum **Kirwverein Entenberg e.V.**

Gleichzeitig willige ich ein, dass der Kirwverein Entenberg e.V. meine personenbezogenen Daten zu den umseitig beschriebenen Zwecken erhebt und verarbeitet. Ich habe die umseitigen Datenschutzhinweise gelesen und bin damit einverstanden.

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

Ort, Datum _____ **Unterschrift** _____
(bei Jugendlichen unter 18 Jahren bitte auch Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

Ich ermächtige den Kirwverein Entenberg e.V., den Jahresbeitrag (derzeit 12,- €) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen (SEPA-Lastschriftmandat). Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kirwverein Entenberg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die umseitigen Hinweise zum SEPA-Mandat habe ich gelesen und bin damit einverstanden..

_____ **Kontoinhaber** (Name, Vorname)

_____ **Anschrift** (Straße, Nr., PLZ, Wohnort)

IBAN D E | | | | | | | | | | | | | | | | | |

_____ bei **Kreditinstitut** (Bankname)

_____ **Ort, Datum** _____ **Unterschrift des Kontoinhabers** _____
(bei Jugendlichen unter 18 Jahren bitte auch Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)

Datenschutzhinweise

Für die Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten des Mitglieds erhoben und DV-technisch verarbeitet. Diese unterteilen sich in Pflichtangaben und freiwillige Daten. Die Pflichtangaben sind unbedingt notwendig, um die betreffende Person als Mitglied führen zu können. Diese Pflichtangaben umfassen: Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift.

Darüber hinaus werden freiwillige Daten erhoben, um den Mitgliedsbeitrag DV-technisch einziehen zu können und die Kontaktpflege zu erleichtern. Zu diesen freiwilligen Angaben zählen: Titel, Bank-/Kontoverbindung (SEPA-Mandat), Telefonnummern und E-Mail-Adressen

Verantwortlichkeit und Zugriff

Der Verantwortliche für den Kirwaverein Entenberg e.V. ist der jeweils amtierende 1.Vorsitzende dessen Kontakt auf der Homepage www.kirwaverein-entenberg.de abrufbar ist.

Auf die personenbezogenen Daten hat der gesamte Vorstand Zugriff. Insbesondere nutzen die beiden Vorsitzenden, der Kassier, der Schriftführer und die Beisitzer diese Daten regelmäßig.

Speichern und Löschen

Die Daten personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte zu kommerziellen Zwecken findet nicht statt. Bei Austritt aus dem Verein werden die Mitgliedsdaten gelöscht.

Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Löschung seiner personenbezogenen Daten. Außerdem hat jedes Mitglied das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung der freiwilligen Daten einzulegen, die nicht zur Führung seiner Mitgliedschaft erforderlich sind.

Jedes Mitglied hat das Recht, sich beim Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen an die Aufsichtsbehörde zu wenden und zwar

- a. an den Verantwortlichen
und/oder
- b. an den Landesdatenschutzbeauftragten, Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA),
Promenade 27, 91522 Ansbach

Einwilligungserklärung

Mit der Beitrittserklärung willigt das Vereinsmitglied in die hier beschriebene Verarbeitung der personenbezogenen Daten ein. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Hinweise zum SEPA-Mandat und zur Beitragsabbuchung

Der Jahresbeitrag wird immer jeweils zum 01. Juni eingezogen, falls dieser nicht auf einen Banktag entfällt, am darauf folgenden Bankarbeitstag. Die Gläubiger-ID für den Lastschrifteinzug lautet DE39ZZZ00000296378, Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer.

Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut des Mitglieds vereinbarten Bedingungen. Dieses Mandat kann jederzeit widerrufen werden. Sollten durch eine eventuelle Rücklastschrift Gebühren entstehen, sind diese vom Mitglied zu ersetzen